



10. Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberwier hat in seiner heutigen Sitzung folgendes beschlossen:

Beginn: 20 Uhr

Anwesend: Bgm. Mascher Paul
GR Schönherr Josef, Pechtl Uli, Hatapoglu-Perktold Gabriele, Schönherr Harald, Perktold Markus, Schennach Harald, Taxer Philipp, Wörz Gerhard, Kerber Sabine

Als Ersatz: Schennach Christoph (für Hofherr Heidi)

Schriftführer: Amtsleiter Bichler Reinhard

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeistes
2. Bericht des Substanzverwalters
3. Bericht der Ausschuss Obleute
4. Festsetzung der Gemeindeabgaben für 2017
5. Beratung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2017 -2021
6. Vorlage der Vereinbarung mit Fa. Specht bzgl. „Bodenaushubdeponie Biberwier“ – Beratung und ggfls. Beschlussfassung
7. Beteiligung am Ankauf eines „Verkaufsstandes“ – Beratung und ggfls. Beschlussfassung
8. Festlegung der weiteren Vorgangsweise der Gemeindegutsagrargemeinschaft bei Ausübung von Nutzungsrechten von Bezugsberechtigten – Beratung und ggfls. Beschlussfassung
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Mascher begrüßt die GR-Mitglieder und die Zuhörer

Eingangs der Sitzung stellt der Bgm. die Beschlussfähigkeit des GR fest und bittet die GR-Mitglieder um Wünsche oder Anregungen zur heutigen Tagesordnung und um Unterfertigung der Niederschrift über die letzte GR-Sitzung vom 15.11.2016.

zu TOP 1:

Bgm. Paul Mascher erstattet dem GR folgenden Bericht:

1. a) Über Empfehlung der GEMNOVA wurde die Vergabe der Arbeiten „Freispiegelkanal Äcker“, aufgrund der enormen Steigerung gegenüber der Kostenschätzung (+ 57%) nicht vorgenommen. Diese Arbeiten werden über den Winter im Zuge der Gesamtaus-schreibung (Kanalsanierung incl. Vacuum-Anlage) ausgeschrieben und vergeben.
b) Das Förderansuchen „Impuls-Paket“ wurde nunmehr behandelt, eine positive Erledi-gung wurde in Aussicht gestellt.
c) Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid wurde noch für Dezember zugesagt. Geplant ist die Gesamtbauarbeiten (Freispiegelkanal und Vacuum-Anlage) über den Winter auszuschreiben und im Frühjahr mit den Bauarbeiten zu beginnen
2. Der Bgm. dankte den Wahlbeisitzern und den Wahlhelfern für die reibungslose Abwick-lung der Bundespräsidenten Stichwahl Wiederholung
3. Die dringendsten Asphaltierungsarbeiten konnten noch vor Winterbeginn ausgeführt werden (Umkehrspur Bus, Brabander Alm und Moosweg), die restlichen Asphaltie-rungsarbeiten werden im Frühjahr ausgeführt
4. Der Bgm. berichtet, dass der Nachtbus eingestellt wurde. Ein Ruf - Nachttaxi wird von Gemeinden und TVB`s angeboten, Anteil Gemeinde Biberwier ca. € 500,--
5. Drei Lehrlinge wurden bei Lehrlingswettbewerb ausgezeichnet (Anerkennungs - Ge-schenk der Gemeinde)

zu TOP 2:

Substanzverwalter Schönherr Josef erstattet dem GR folgenden Bericht:

1. Die Holzschlägerungsarbeiten bei der Rochuskapelle werden noch vor Weihnachten ausgeführt
2. Die Wegreparaturarbeiten im Liegerle sind abgeschlossen
3. Der Substanzverwalter bittet den GR um Genehmigung der Gebührenordnung 2017 wie folgt:

Lagerplätze für Nichtmitglieder	€	5,00	
Pro Hütte und Schupfe	€	18,50	
Talblick Weg, Pumphaus, eingez. Fläche	€	500,00	
SC-Biberwier Start-und Zielhaus	€	8,00	
Tennisplatz	€	18,00	
TVB-Flugdach	€	14,50	
Weggebühr Taucher Blindsee (Mohr Life Resort)	€	150,00	
Liegerle Uferweg (Mohr Life Resort)	€	37,00	alle incl. Mwst.
Holzpalter		gratis	

Der GR genehmigt die vorliegende Gebührenordnung der Gemeindegutsagargemeinschaft für 2017 (ab nächstem Jahr Anpassung um Abgabenindex) - Einstimmig

zu TOP 3:

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Kerber Sabine, erstattet dem GR folgenden Bericht
Heute hat eine turnusmäßige Kassenprüfung stattgefunden. Die Niederschrift über die heutige Kassenprüfung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht

Der Bauausschuss – Obmann, Wörz Gerhard, erstattet dem GR folgenden Bericht

Kein Bericht

Bgm. bittet den Bauausschuss um eine Begehung im Bereich des Wohnhauses Bader Christoph (Mauer und Wegverbreiterung)

Die Obfrau des Ausschusses „Zukunft für Kinder und Jugendliche in Biberwier“ Kerber Sabine, erstattet dem GR folgenden Bericht

Kein Bericht

Der Obmann des Ausschusses „Gemeinde und Tourismus“ Schennach Harald, erstattet dem GR folgenden Bericht

Kein Bericht

zu TOP 4:

Die Gemeindeabgaben für 2017 wurden wie folgt **einstimmig** festgesetzt:

- Grundsteuer A - 500 v.H. des Messbetrages
- Grundsteuer B - 500 v.H. des Messbetrages
- Kommunalsteuer - 3 v.H. der Lohnsumme
- Hundesteuer -
 - 1. Hund 52,90 (+ 0,89% alt = € 52,43)
 - 2. Hund € 81,23 (+ 0,89% alt = € 80,51)
 - 3. Hund € 107,16 (+ 0,89% alt = € 106,21)
- Erschließungsbeitrag - 5 v.H. des verordneten Erschließungs-kostenfaktors
- Wasseranschlussgebühr -
 - 1m³ umbauter Raum € 2,86 (+ 0,89% alt = € 2,82)
 - Schwimmbäder, Badeteiche udgl.
 - 1m³ umbauter Raum € 8,46 (+ 0,89% alt = € 8,39)
- Wasserbenützungsgebühr - 1m³ Wasserverbrauch lt. Wasserzähler € 0,57 (+ 0,89% alt = € 0,56)
- Kanalanschlussgebühr - 1m³ umbauter Raum € 5,50 (Mindestgebühr lt. Vorgabe Amt Tir.LR + 0,89% alt = € 5,45)
- Kanalbenützungsgebühr - 1m³ € 2,74 (ermittelt nach Wasserverbrauch) (+ 0,89% alt = € 2,72)
- Müllgebühr - Restmüll:
 - Grundgebühr pro Einheit € 15,08 (+ 0,89% alt = € 14,95)
 - Weitere Gebühr € 0,19/Liter Restmüll (Erhöhung € 0,01, letzte Erhöhung 2013)
 - Kompostierbare Abfälle :

- 1 Liter Biomüll € 0,12 (unverändert)
- Sperrmüll:
1m³ € 43,64/ mindestens 1/2m³ pro Anlieferung (unverändert)
- Wasserzählermiete - 1 Zähler € 18,33 / pro Jahr (+ 0,89% alt = € 18,17)
- Kindergartenbeitrag - 3 jährige Kinder pro Kind € 30,00/monatlich bei Geschwistern
für 2 Kinder € 45,00/monatlich (wenn weiteres Kind nicht ermäßigt oder befreit)
4 jährige Kinder € 10,--/monatlich
5 jährige Kinder befreit
- Friedhofsgebühren - Reihengrab € 18,86/jährlich (+ 0,89% alt = € 18,69)
Familiengrab € 37,72/jährlich (+ 0,89% alt = € 37,38)
Urnennischen € 18,86/jährlich (+ 0,89% alt = € 18,69)

Einstimmig

zu TOP 5:

Der Voranschlagsentwurf samt mittelfristiger Finanzplanung wurde allen GR in Kopie zugestellt und wurde vom GV am 05.12.2016 in allen Einzelheiten durchgearbeitet, der GV empfiehlt die Genehmigung des vorliegenden HH-Entwurfes für 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2021. Der Voranschlagsentwurf wurde von der BH-Reutte anl. einer Vorprüfung überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberwier hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der lt. Kundmachung vom 21.11.2016 bis einschl. 05.12.2016, angeschlagen am 10.11.2016 und abgenommen am 07.12.2016, aufgelegt gewesene Entwurf zum Haushaltsplan der Gemeinde Biberwier für das Haushaltsjahr 2017 wird in folgender Höhe festgesetzt:

Einnahmen und Ausgaben im ordentlicher Haushalt	€	1.809.400
Einnahmen und Ausgaben im außerordentlicher Haushalt	€	1.996.500

Einstimmig

- b) Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gem. § 15 Abs. 1, Z.7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ab dem Betrag von **€ 15.000,00 je Voranschlagspost** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern

Einstimmig

- c) Der lt. Kundmachung vom 21.11.2016 bis einschl. 05.12.2016, angeschlagen am 10.11.2016 und abgenommen am 07.12.2016, aufgelegt gewesene mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Biberwier für die Finanzjahre 2018 bis 2021 wird beschlossen

Einstimmig

zu TOP 6:

Das Schreiben der Fa. Specht vom 22.11.2016 wurde durch den Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. In diesem Schreiben werden die Eckpunkte der Verhandlungen der Fa. Specht mit dem Gemeindevorstand wie folgt dargestellt:

- Die Firma Specht betreibt die Bodenaushubdeponie auf eigene Kosten und Risiko.
- Der Deponiebetrieb erfolgt nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Genehmigung.
- Sämtliche benötigten Anlagen und Einrichtungen für den Deponiebetrieb sowie Fachpersonal werden durch die Firma Specht gestellt und die dadurch anfallenden Kosten durch die Firma Specht getragen.

- Das Genehmigungsverfahren für die Bodenaushubdeponie, Zwischenlager und Aufbereitung inklusive aller dazu erforderlichen Gutachten, Stellungnahmen etc. wird auf Kosten und Risiko der Firma Specht betrieben.
- Sollte es sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens herausstellen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Deponie nicht mehr möglich ist oder die Kosten des Genehmigungsverfahrens im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu hoch werden, so besteht keine Verpflichtung der Firma Specht das Genehmigungsverfahren weiter zu betreiben.
- Vom Gesamtvolumen der Deponie von 90.725 m³ werden 15.000 m³ zur kostenlosen Anlieferung und Deponierung für die Gemeinde Biberwier reserviert. Die Gemeinde Biberwier kann diese Kubatur für eigene Zwecke verwenden. Für die Anlieferung dieser Menge steht der Gemeinde Biberwier ein Zeitraum von mindestens 15 Jahren ab Öffnung der Deponie zur Verfügung.
- Die verbleibenden 75.725 m³ können durch die Firma Specht verfüllt werden, wobei ein Deponiezins von € 0,50/m³ durch die Firma Specht an die Gemeinde Biberwier entrichtet wird. Somit ergibt sich ein Pauschalbetrag von € 37.862,50, welcher für das Deponievolumen bezahlt wird. Dieser Deponiezins wird pauschal direkt nach Öffnung der Deponie an die Gemeinde ausbezahlt.
- Die Gemeinde Biberwier unterstützt die Firma Specht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in ihren Möglichkeiten und trägt zu einer positiven Erledigung des Genehmigungsverfahrens bei.
- Wird die Bodenaushubdeponie genehmigt, so bedingt dies in jedem Fall, dass in unmittelbarer Folge ein Vertrag über den Betrieb der Deponie zu den oben angeführten Bedingungen zwischen der Gemeinde Biberwier und der Firma Specht geschlossen wird. Die Vertragslaufzeit wird mit 30 Jahren festgelegt.

Die oben angeführten Punkte stellen den aktuellen Stand der Verhandlungsgespräche bezüglich des Deponiestandortes Biberwier dar. Die gemeinsame Einigung über die oben angeführten Punkte bildet die Grundlage für die Neueinbringung des Deponieverfahrens bei den entsprechenden Behörden durch die Firma Specht. Ebenso bilden diese Punkte die Grundlage für einen Vertrag über den Deponiebetrieb, falls die Bodenaushubdeponie genehmigt wird.

Der GR genehmigt den Abschluss dieser Vereinbarung mit 8 ja Stimmen, bei 3 nein Stimmen (Schennach Christoph, Schönherr Harald, Perktold Markus)

zu TOP 7:

Bgm. Stv. Schennach Harald stellt den Antrag, wie in der letzten GR-Sitzung bereits kurz besprochen, auf Beteiligung der Gemeinde Biberwier am Ankauf eines Verkaufsstandes (Kosten für die Gemeinde ca. € 2.100,--)

Dieser Punkt wird vertagt - Gespräch mit Vereinen führen ob weitere Ankaufsinteressen bestehen, danach neuerlich Beratung im GR

zu TOP 8:

Wie in der letzten GR-Sitzung bereits vom Substanzverwalter berichtet ist die bisherige Form der Hartdachsubvention durch Geldablösen nicht mehr zulässig. Den Nutzungsberechtigten steht der tatsächliche Nutzholzbedarf in Form einer Rechtholzzuteilung am Stock zu.

Der GR beschließt folgendes einstimmig:

Das Holzbezugsrecht für Dachsanierungen wird in Naturalien abgegolten (am Stock). Die Menge ergibt sich nach dem theoretischen Bedarf an Holz für die Dachfläche. Zu den Berechnungen werden Expertisen von Fachleuten eingeholt.

Anträge, Anfragen Allfälliges (TOP 9):

- *Bgm.Stv. Schennach Harald berichtet von der heutigen Sitzung des Friedhofsausschusses – lt. gängiger Praxis werden Heimbewohner, unmittelbar nach Aufnahme, von den Standortgemeinden der Heime, mit Hauptwohnsitz angemeldet. In der Regel wird gleichzeitig in Biberwier ein Nebenwohnsitz eröffnet. Lt. Friedhofsordnung ist Voraussetzung für eine Grabzuteilung der ordentliche Wohnsitz (=Hauptwohnsitz) in Biberwier. Bgm.Stv. Schennach Harald schlägt vor die Friedhofsordnung dahingehend abzuändern, dass auch BiberwiererInnen die aus Alters-oder Gesundheitsgründen in einem Heim wohnen und deshalb nur noch mit einem weiteren Wohnsitz angemeldet sind, Anspruch auf eine Grabstätte im Biberwierer Friedhof haben. Der GR wird sich mit diesem Thema in der nächsten GR-Sitzung befassen.*
- *Bgm.Stv. Schennach Harald berichtet, dass die Tiroler Zugspitzarena einen gebrauchten Radlader um ca. € 25.000,-- verkauft. Er stellte die Frage ob dieses Gerät nicht für den Gemeindebauhof eine sinnvolle Investition wäre.*
- *GR Wörz Gerhard – wie ist der Stand beim Projekt „Bushaltestelle am Kirchplatz“ – Antwort Bgm. - der Auftrag an die Fa. Luttinger wurde unmittelbar nach der Vergabe durch den GR erteilt. Die Gemeinde hofft, dass das Wartehäuschen noch vor Weihnachten aufgestellt wird.*
- *GR Wörz Gerhard – erinnert an die Außenbeleuchtung der öffentlichen WC-Anlage – Bgm. wird sich um die Erledigung kümmern*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung 22.15 Uhr

F.d.R.d.A.:

Bichler Reinhard, Amtsleiter